

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche  
39 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## 100 Tage-Bilanz der neuen Präsidentin des Bundespatentgerichts



Dr. Regina Hock ist die Frau an der Spitze des Bundespatentgerichts  
© Werner Polwein

Dr. Regina Hock ist seit Mai 2021 neue Präsidentin des Bundespatentgerichts in München. Sie folgte auf **Beate Schmidt**, die nach zehnjähriger Amtszeit an der Spitze in den Ruhestand getreten ist. Ihre berufliche Karriere begann in der bayerischen Justiz, wo sie als Richterin und Staatsanwältin sowie als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit in der **Bayerischen Staatskanzlei** wirkte. Von 2000 bis 2010 war Dr. Hock am Bundespatentgericht als Richterin sowie als Referatsleiterin im damaligen Referat für Öffentlichkeitsarbeit und internationale Angelegenheiten tätig. Anschließend leitete

Dr. Hock seit Januar 2011 die Hauptabteilung Recht und seit Oktober 2012 die Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA).

Nach rund 100 Tagen an der Spitze des Bundespatentgerichts spricht sie über die Digitalisierung der Justiz, die Beschleunigung von Patentnichtigkeitsverfahren, neue Gestaltungspielräume durch das Markenmodernisierungsgesetz und eine zentrale Anlaufstelle für alle am Schutz von Innovationen Beteiligten.

**Sie sind seit Mai 2021 neue Präsidentin des Bundespatentgerichts. Welche Ziele haben Sie sich für die kommenden Jahre gesetzt?**

**Dr. Regina Hock:** Die sprichwörtlichen ersten 100 Tage meiner Präsidentschaft sind soeben zu Ende. Ich habe sie vor allem dazu genutzt, das Gericht wieder neu kennenzulernen. Denn ich war bereits vor längerer Zeit als Richterin am Bundespatentgericht tätig. Die vergangenen zehn Jahre habe ich jedoch die Hauptabteilung Verwaltung und Recht beim Deutschen Patent- und Markenamt geleitet. In dieser Zeit habe ich gelernt, wie groß die Bedeutung der Digitalisierung und der Einsatz moderner Managementinstrumente für

die Funktionsfähigkeit einer Behörde und die Zufriedenheit aller Beschäftigten sind. Diese Erkenntnisse lassen sich natürlich nicht eins zu eins auf ein Gericht übertragen. Aber ich möchte mich intensiv mit der Frage beschäftigen, in welchem Umfang auch ein Gericht von der Auseinandersetzung mit diesen Themen profitieren kann – ohne die aus meiner Sicht sehr wichtige richterliche Unabhängigkeit dabei aus den Augen zu verlieren. Ein Beispiel: Die Digitalisierung der Justiz hat im vergangenen Jahr in Deutschland deutliche Fortschritte gemacht. Finanziell wurde ein Konjunkturpaket des Bundes geschnürt, um den durch die Pandemie plötzlich veränderten Arbeitsbedingungen gerecht zu werden. Ihren digitalen Aufwind verdankt die deutsche Justiz nicht so sehr der Pandemie selbst, wie gern behauptet wird. Die befürchtete Flaute verhindert haben vor allem Kolleginnen und Kollegen, die sich mit Improvisationskunst und der Bereitschaft zu technologischen Veränderungen für die Aufrechterhaltung des Sitzungsbetriebs eingesetzt haben. Hier möchte ich anknüpfen und den Ausbau des Bundespatentgerichts mit weiteren elektronischen Gerichtssälen vorantreiben. Im „Backup“ unseres Hauses fördern wir mobiles Arbeiten gerade durch erweiterte

Leitungskapazitäten und flexible Arbeitszeitmodelle auch für nichtrichterliche Bedienstete. In den nächsten Jahren werden wir daran arbeiten, mit unseren Verfahrensbeteiligten künftig medienbruchfrei kommunizieren zu können. Auch die Erkenntnisse und Ideen moderner Verwaltungswissenschaft sollten – gegebenenfalls modifiziert – ihren Platz in einem Gericht im Jahr 2021 haben. Ich denke dabei etwa an ein Personalentwicklungskonzept sowohl für den richterlichen als auch den nichtrichterlichen Dienst oder auch an agiles Geschäftsprozessmanagement in der Gerichtsverwaltung.

**Das Bundespatentgericht feiert in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen. Welche Herausforderungen neben der Digitalisierung und Flexibilisierung gilt es anzugehen?**

**Dr. Regina Hock:** Eine kürzlich vom Gesetzgeber beschlossene Änderung des Patentgesetzes hat sich die Beschleunigung von Patentnichtigkeitsverfahren zum Ziel gesetzt und dazu insbesondere die Bearbeitungszeit zwischen Zustellung der Klage und frühem gerichtlichem Hinweis ins Visier genommen. Nun gilt es,

*Fortsetzung auf Seite 4*

## Die 39 neuen Titel

<b>3</b>	<b>L</b>
3 Frauen 1 Auto	Lasst uns die Welt retten LORD PERCY VOM EXCENTRIC CLUB
<b>A</b>	<b>N</b>
Anna und ihr Untermieter	Next Stop? no Risk no Chance no Risk no Chance – Next Stop?
<b>B</b>	<b>O</b>
Besonders verliebt Breisgau	Otter e.V.
<b>C</b>	<b>P</b>
Chef trifft Koch Chef und Koch	PERCY STUART PERCY STUART & DER NEUE EXCENTRIC CLUB
<b>D</b>	<b>R</b>
Das weiße Haus am Rhein Der Kaiser DER PAARTHERAPEUT Die Race Babes Die Racer Babes Die Racing Babes	Race Babes Racer Babes Racing Babes Rumspringa
<b>E</b>	<b>S</b>
Echt Jetzt?! Echt Jetzt?! Die Verbrauchershow mit Ilka Bessin	SUGARLOVE
<b>F</b>	<b>T</b>
Freizeit erleben Freizeit Schlager FRESSE, HESSE	The Race Babes The Racer Babes The Racing Babes
<b>H</b>	<b>U</b>
Habibi Baba Boom Hagen Hartwig Seeler – Das Ende der Welt	Uniwelt
<b>K</b>	<b>W</b>
Kampf der Realitystars – Die Aftershow	Wendehammer

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **3 Frauen 1 Auto**

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Fiction GmbH**  
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Der Kaiser**

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Fiction GmbH**  
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Uniwelt**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische sowie digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen und Datenbanken als Online- und Offline-Dienste.

**Advising Solutions HR**  
**Digital Media UG (haftungsbeschränkt)**  
Gehlberger Straße 16a, 13581 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Hartwig Seeler – Das Ende der Welt**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians**  
**AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB**  
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Chef und Koch** **Chef trifft Koch**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**finschau entertainment UG (haftungsbeschränkt)**  
Mansteinstraße 7, 10783 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Freizeit Schlager** **Freizeit erleben**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SCG Verlag Ltd.**  
Bebelallee 149, 22297 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Das weiße Haus am Rhein**

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, graphischen Gestaltungen, Wortverbindungen und mit allen Zusätzen (insbesondere Teil 1 bis 4) für alle Medien einschließlich elektronischer und digitaler Medien, insbesondere Hörfunk, Kino, Film, Fernsehen und Netzwerke einschließlich Streamingdienste, Offline und On-Line Dienste, Off-Line und On-Line Medien und Produkte, Internetdomains, Veranstaltungen sowie für Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger zeitlich inhaltlich und örtlich unbegrenzt.

**Zeitsprung Pictures GmbH**  
Alter Militärring 8a, 50933 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Besonders verliebt**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**filmpool entertainment GmbH**  
Kalscheurener Straße 91, 50354 Hürth

Fortsetzung von Seite 1

zur Erreichung dieses Ziels geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Wettbewerbsfähigkeit ist auch in der Justiz gefragt – hier zähle ich auf unsere Richterinnen und Richter. Meine Kolleginnen und Kollegen sind alle sehr motiviert, sich dieser Aufgabe zu stellen, soweit es die personelle Ausstattung der Senate zulässt. Vonnöten ist zugleich aber auch ein diszipliniertes Fristenmanagement aller Verfahrensbeteiligten. Eine weitere Herausforderung kommt auf das Bundespatentgericht zu, nachdem das Bundesverfassungsgericht zwei Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgewiesen hat, die sich gegen das am 18. Dezember 2020 zustande gekommene Gesetz zu dem

Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht (EP-GÜ-ZustG II) richteten. Die weitere Entwicklung bleibt spannend.

**Wo sehen Sie mit Blick auf die gewerblichen Schutzrechte Entwicklungspotenzial, um Kreativität und Innovation in Unternehmen weiter zu stärken?**

**Dr. Regina Hock:** Das Markenmodernisierungsgesetz hat in dieser Legislaturperiode kreativen Unternehmen neue Gestaltungsspielräume eröffnet. Seither können beispielsweise geräuschhafte Klangmarken, Multimedia-marken, Hologramme sowie andere Markenformen in geeigneten elektronischen Formaten grundsätzlich als Marke eingetragen werden. Mit der neuen Gewährlei-

stungsmarke tritt zum Schutz von Innovationen erstmals die Garantiefunktion einer Marke in den Vordergrund. Nunmehr reicht es aus, dass ein Zeichen im Register so dargestellt werden kann, dass das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) und die Verkehrskreise „den Gegenstand des Schutzes klar und eindeutig bestimmen können“. Hier knüpfen eine Reihe von Fragen an, etwa zu einer verbesserten Recherchierbarkeit neuer Markenformen, zu ihrer Unterscheidungskraft oder zu einer internationalen Erweiterung ihres Schutzes auf andere Länder. Der Informationsaustausch zwischen den am Schutz von Innovationen Beteiligten kann durch eine zentrale Anlaufstelle verbessert werden. Ihre Einrichtung ist im aktuellen Entwurf eines Gesetzes über

die Aufgaben des DPMA und zur Änderung des Patentkostengesetzes beim DPMA vorgesehen. Neben anderen Behörden kann die neue Anlaufstelle dazu beitragen, Umsatzeinbußen und Arbeitsplatzverluste durch Produkt- und Markenpiraterie zu verringern. So trifft Verbraucherschutz auf Markenschutz. Auch auf dem Gebiet des geistigen Eigentums werden dem Gesetzgeber der nächsten Legislaturperiode die Themen also nicht ausgehen.

Interview: Vanessa Göbel

*Das Interview ist zuerst im Fachmagazin markenartikel Nr. 8/2021 im New Business Verlag, Hamburg, erschienen*

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

### Kampf der Realitystars – Die Aftershow

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Briener Straße 9, 80333 München



**Ein Drehbuch mit glücklichem Ende?**

Übernehmen Sie die Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer unter:  
[www.alzheimer-forschung.de/spenden](http://www.alzheimer-forschung.de/spenden)



**Alzheimer Forschung Initiative e.V.**  
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Next Stop?  
no Risk no Chance  
no Risk no Chance – Next Stop?**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Anaisio Guedes  
Warnckesweg 20 A, 22453 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Habibi Baba Boom  
Otter e.V.**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Bantry Bay Productions GmbH  
Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Breisgau  
FRESSE, HESSE  
Hagen  
PERCY STUART  
PERCY STUART & DER NEUE EXCENTRIC CLUB  
LORD PERCY VOM EXCENTRIC CLUB  
Rumspringa  
Lasst uns die Welt retten  
Wendehammer  
DER PAARTHERAPEUT  
SUGARLOVE**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians  
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB  
Widenmayerstraße 4, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Anna und ihr Untermieter**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Calypso Entertainment GmbH  
Erzbergerplatz 8, 50733 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Echt Jetzt?!  
Echt Jetzt?! Die Verbrauchershow mit Ilka Bessin**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**film pool entertainment GmbH  
Kalscheurener Straße 91, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Racer Babes  
Racing Babes  
Race Babes  
Die Racer Babes  
Die Racing Babes  
Die Race Babes  
The Racer Babes  
The Racing Babes  
The Race Babes**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**film pool entertainment GmbH  
Kalscheurener Straße 91, 50354 Hürth**

## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)  
moeller@titelschutzanzeiger.de

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen, digitalen  
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,  
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)  
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11  
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

# www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke  
sowie Personalien und Veranstaltungen  
aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich  
mit frischen Marken-News.

Der markenartikel zwitschert auch.  
Folgen Sie uns @markenartikler